

Änderung der Einkommensteuertarifstruktur

Der Gesetzgeber wird dazu aufgefordert, den Grundfreibetrag um 516€ auf 8.180€ zu erhöhen. Die Progressionsstufen der Einkommenssteuer (Tarifeckwerte) sind jeweils mit der Preissteigerungsrate für die Jahre 2004-2008 fortzuschreiben.

Begründung:

Einführung und Problemstellung:

Die FDP hat mit ihrem Bundesparteitagsbeschluss eine Neuregelung der bisherigen Einkommensbesteuerung vorgestellt. Das Gesamtkonzept sieht neben weiteren Änderungen auch eine Veränderung des Einkommensteuertarifs vor. Indes kann die tarifäre Neustrukturierung nur durch eine ganzheitliche Reformierung des Einkommensteuergesetzes erreicht werden.

Bis zur Verwirklichung des Konzeptes ist es in der derzeitigen Situation geboten, isolierte Änderungen des Einkommensteuertarifs vorzunehmen. Im Rahmen des Einkommensteuergesetzes gilt das Nominalwertprinzip. Geldbeträge oder in Geld bewertete Beträge werden mit dem Nominalwert und nicht mit dem tatsächlichen (realen) Wert im Rahmen der Einkommensbesteuerung berücksichtigt.

Der geltende Einkommensteuertarif ist sowohl direkt als auch indirekt progressiv ausgestaltet. Diese Tarifausgestaltung führt dazu, dass mit steigender Bemessungsgrundlage die durchschnittliche Steuerbelastung steigt. Gerade durch die Inflation bedeutet dies aber zugleich, dass die Grenzen für die einzelnen Progressionsstufen stetig angepasst werden müssen. Andernfalls steigt die Steuerbelastung schleichend, ohne dass es zu einer realen Erhöhung des Einkommens kommt. Der hieraus resultierende Effekt wird als kalte Progression bezeichnet.

Seit dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2004 ist keine Anpassung des Einkommensteuertarifs mehr erfolgt. Die Bundesregierung plant nun, für den VZ 2009 den Grundfreibetrag um 170€ und für den VZ 2010 nochmals um 170€ auf 8.004€ zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Progressionsstufen (Tarifeckwerte) jeweils um 400€ (VZ 2009) und nochmals um 330€ (VZ 2010) verschoben werden.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhungen sind abzulehnen. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Einkommensteuertarif noch nie innerhalb eines so langen Zeitraums (von 2004-2008) konstant gehalten. Vor diesem Hintergrund fällt die Erhöhung des Grundfreibetrages als auch die Verschiebung der Progressionsstufen deutlich zu gering aus. So geht bereits aus dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung (BT 16/11065) hervor, dass innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren das sächliche Existenzminimum um 516€ gestiegen ist. Diese Steigerung sollte sich auch im Grundfreibetrag wiederfinden. Darüber hinaus bleibt unklar, wieso die Steigerung des Grundfreibetrages deutlich

geringer ausfallen soll, als die Steigerung des sächlichen Existenzminimums für Kinder des Steuerpflichtigen.

Die vorstehenden Erläuterungen belegen, dass eine Veränderung des Einkommensteuertarifs dringend erforderlich ist. Die Anpassung ist zudem nicht ausschließlich der konjunkturellen Lage geschuldet, sondern folgt vielmehr aus der systematischen Ausgestaltung des Einkommensteuergesetzes. Vor diesem Hintergrund ist der Grundfreibetrag um 516€ auf 8.180€ zu erhöhen. Die Tarifeckwerte sind jeweils mit der Preissteigerungsrate für die Jahre 2004-2008 fortzuschreiben (Verbraucherpreisindex, ca 11%). Die folgende Tabelle verdeutlicht die sich einstellenden Eckwerte. Zum Vergleich ist ferner der Vorschlag der Bundesregierung angegeben.

| Tarifeckwerte | | | | |
|---------------|-----------|------------|-----------|------------|
| VZ 2008 | Regierung | | Forderung | |
| | VZ 2009 | Steigerung | VZ 2009 | Steigerung |
| 7.664 € | 7.835 € | 2,23% | 8.180 € | 6,733% |
| 12.739 € | 13.139 € | 3,14% | 14.147 € | 11,053% |
| 52.151 € | 52.551 € | 0,77% | 57.915 € | 11,053% |
| 250.000 € | 250.400 € | 0,16% | 277.632 € | 11,053% |